

Der Taunusbote erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen.

Vierteiljahrespreis für Homburg einschließlich Bringerlohn Mk. 2.50 bei der Post Mk. 2.25 ausschließlich Bestellgebühr

Wochenkarten 20 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg.

Inserate kosten die fünfgespaltene Zeile 15 Pfg., im Reklamenteil 30 Pfg.

Der Anzeigenteil des Taunusbotes wird in Homburg und Kirdorf auf Plakats tafeln ausgehängt.

Taunusbote

Homburger Tageblatt.

Anzeiger für Bad Homburg v. d. Höhe

Dem Taunusbote werden folgende Gratisbeilagen beigegeben:

Jeden Samstag: Illust. Unterhaltungsblatt

Mittwochs: alle 14 Tage abwechselnd: „Mitteilungen über Land- und Hauswirtschaft“ oder „Lustige Welt“

Die Ausgabe der Zeitung erfolgt halb 3 Uhr nachm.

Abonnements im Wohnungs-Anzeiger nach Abereinkunft.

Redaktion und Expedition: Audenstr. 1, Telefon Nr. 9

Zweites Blatt.

Härmlin von Reisenberg.
Ein Taunus-Roman.
Von Robert Fuchs-Liska.
(Schluß.)

Der seltsame Zug kam durch einen finstern Taunus. Da stand plötzlich ein riesenhafter Mensch mit wildem Blick neben dem Pferde des Richters und hielt das Tier am Zügel fest. Rauh setzte der Mann einen Fuß auf des Reichters Schuh im Steigbügel und gelangte mit einem kraftvollen Schwung hinter dem Julian Prenges auf das Ross. Noch bevor der schreckhafte Richter sich zu wehren vermochte, schloß er seinen Hals von furchtbaren Händen umschlingend. Der Atem ging ihm aus. Da hob der entsetzte Gaul mit der doppelten Last davon. Die Waffenknechte des Inquisitors wendeten sich ihrer Betäubung nach zur Flucht. Dann verhielten sie die Rosse, um dem Gerichte zuzusehen.

Gewappnete sprengten unter den Tannen-Hämmen hervor. Da bäumte sich des Richters schreiendes Tier und überschlug sich rücklings, die beiden Männer unter sich begrabend.

Als des Reisenbergers Knechte herantamen, sahen sie neben dem sich angstvoll wälzenden Pferd den Herenrichter liegen. Sein Gesicht war zu einer teuflischen Frage verzerrt. Weit hing ihm die Zunge aus dem Munde. Die schwarzen Augen glöhten starr und leer zum Himmel hinauf. Neben dem Gerichteten aber stand Loh und lachte, daß es unter den Tannen widerhallte. Und von den Lippen des Jüngen kam immer wieder das gleiche Wort.

„Soll... Soll... Soll!“ schrie er den Reitern zu und zeigte auf den von ihm Ertrugenen.

Da lag Herr Kuno selbst vom Pferde und beugte sich über den Toten.

„Es ist der falsche Solf von Greilsheim!“ sagte er zu seinen Männern, und zu den fremden Knechten, die inzwischen herbeigekommen waren. „Wer für das Seelenheil des Henkers von Gelnhausen beten will, mag tun!“ Er schloß das Visier an seinem Helm, schwang sich in den Sattel und schlug im Trab den Heimweg ein. So sah er nicht mehr, was sich hinter ihm ereignete.

Der plötzlich in seinem wahnsinnigen Lachen verstummende Loh griff sich ans Herz und brach schwer, wie ein gefällter Riese aus den Taunuswäldern, die er so unendlich geliebt hatte, mit dumpfem Laut zur Erde. Das stürzende Ross hatte den Jüngen tödlich getroffen.

Der Anführer der fremden Reifigen stand auf das Schwert gestützt neben dem gerichteten Inquisitor.

„Sorgt nicht, daß wir das Leben dieses Mannes rächen wollen!“ sagte er freundlich zu des Reisenbergers Männern. „Wir sind eines Eides wahrlich los und ledig worden, ohne daß es der unsern einem das Gewissen zu beschweren hätte. Deß wird sich Keiner von uns grämen?“ wendete er sich an seine Männer. „Wir möchten getrost nach Mainz reiten und vermelden: der Teufel selber habe dem Mönch den Kragen umgedreht! Das ist von der Wahrheit gar nicht fern.“

Sie sahen alle auf und ritten davon, nachdem sie den toten Loh auf das ledige Ross des Richters getan hatten.

Auf dem Waldweg lag allein — verlassen — verachtet der Julian Prenges und starrte mit satanischem Grinsen in die helle Sonne.

In der kleinen Kirche zu Hestrich wohnte die durch das gemalte Altarsfenster brechende Herbstsonne bunte Streifen um den alten Priester. Der hielt in seinen Händen die Monstranz und zeigte sie den Andächtigen. Der

Weihrauch stieg in blauen Wölkchen empor und wirbelte in dem schimmernden Sonnenstreif nach der Decke des Gotteshauses hinauf. Die Glöckchen der Ministranten läuteten silbern. Dann setzte der Pfarrer das Venerabile auf den Tisch des Herrn zurück und sank betend vor dem Bilde des Gekreuzigten nieder, das über dem Altar auftrug. Und ein einzelner Sonnenflimmer hatte sich auf das Antlitz des Christus verirrt. Er verklärte das Gesicht des Erlösers. Als lächelte dieser schmerzlich dankbar dem alten Priester zu, so hing in der Sonne der Dulder am Kreuz.

Da begann die Glocke über dem Kirchlein zu dröhnen, und die Andächtigen und Erquickten verließen getrostet das Haus des Herrn.

Eine Weile später schritt der Pfarrer einem Grab hinter der Kirche zu. Unter hohen Buchen lag der Hügel. Manchmal fuhr ein leiser Windhauch wie ein zufriedenes Seufzen durch die Bäume. Dann taumelte wohl ein mildes Blatt von den Zweigen nieder, um sich sanft raschelnd zu den übrigen auf das Grab zu betten. Das Gold des Herbstes leuchtete über dem Rasen auf der Ruhestätte. Und das Rosen der milden Herbstluft war dem alten Pfarrer von Hestrich, als vernähme er die flüsternde Stimme der Entschlafenen. Da streckte er seine segnende Hand über das Grab aus und antwortete leise: „Ich komme bald!“

So stand er mit friedlichem Gesicht vor dem Hügel. Er sah dem langsam fallenden weissen Laub zu. Nur hier und da beugte er sich auf den Grabstein nieder, wenn einmal ein Blatt auf dessen Inschrift sank. Das hob der alte Mann mit sorglicher Hand von dem Felsstück, das ein Teil vom Brünhildenstein auf dem Feldberg war. Und in den rauhen Stein war nur das einzige Wort „Härmlin“ gegraben. Dort träumte sie seit langen Jahren schon dem süßen Wiedersehen in des Erlösers Himmel entgegen.

Und die Leute in Hestrich sagten: jenes Mädchen sei vor unendlich langen Jahren die Liebe des alten Pfarrer gewesen.

Der Taunus rüstete sich zu langem Schlaf. Rauh standen die Bäume der Höhe. Still waren die alten Tannen an des Königs Fuß. Einsam lagen die Berge in der mattleuchtenden Herbstsonne... die Vögel waren fortgezogen. Und in den Nächten heulte manchmal ein Wolf im frierenden Walde. Müdgeworden rannen die Bäche von der Höhe in die Ebene hinab. Auch sie sehten sich nach der Winterrast, in der sie zu eifriger Ruhe erstarrten... wenn alle Bäume im Taunus weiß verhüllt vom Schnee dem rückkehrenden Lenz entgegenträumen... im tiefen Schlummer jener süßen Träume, daß nie die Erde ganz vergehen wird... ein ewig Auserstehen... wie Liebe und Leid entschwinden und kommen müssen, um immer wieder neue Menschenherzen zu beglücken und verzagt zu machen. Dann flüchtet sich das Herz zu seinem Gotte, wenn ihm vor seinem Einsamwerden graut — wie sich voll Dankbarkeit vorher ihm zugewendet, als es sein Glück kaum zu ertragen mochte.

Den Winter im Taunus hatte der Pfarrer zu Hestrich schon so oft gesehen, daß er die Zeiten nicht mehr zählen mochte. Am Ende seines Lebensherbstes stehend, sehtete er den Winter seiner Erdenzeit herbei und träumte oft von Raß und Schlaf und Frieden.

Um den Reisenberg aber jagte der Herbststurm wie seit alten Zeiten und trieb den Schnee vom Feldberg früher über den dürtigen Ort als sonstwo im Lande. Da blieb z. m. Weihnachtsfest der Pfarrer von Hestrich zum erstenmale aus, der sonst alljährlich in der Burgkapelle am heiligen Abend zu predigen pflegte.

Und wenige Tage später ließ der Burherr im Ring der Feste verkünden, daß ihm der Großheim Dymar von Reisenberg gestorben sei.

Hypotheken-Kapital

in jeder Höhe zur I und II. Stelle auszuleihen durch (350)

Homburger Hypotheken-Büro
H. C. Ludwig,
Louisenstr. 103, I. Telefon 257.
Alleinvertreter der deutschen Hypothekenbank.

Sofort wirken!

Herba Vera Bonbons bei Husten-Quäl! Hoch gesch. als Heilmittel von unseren braven Truppen à Dose 50 Pfg. **Otto Volk, Dro.**

Ant. Happel

approbierter Kammerjäger
Oberursel i. T., Marktstraße 2.
Telefon 56

empfiehlt sich zur Vertilgung von sämtl. Ungeziefer nach der neuesten Methode; wie Ratten, Mäusen, Wanzen, Käfern u. Übernahme von ganzen Häusern im Abonnement.

Zimmer werden gereinigt von 121) 2 Mark an.

Gartenkies

blau-weißen
prachtvoll. unvergängliche Farbe
Betonkies u. Mauerwerk billigst
Off. nebst Muster zu Diensten
Rhein.-Nass. Gesellschaft.
Laurenburg a. d. Lahn.

Obstgarten

16 A. eingezäunt, an der Saalburgstr. sowie ein Gemüsegarten an der Lechfeldstraße 6 A. preiswert zu verpachten. Näheres Rind'sche Stiftsgasse 13.

Kurhaus Bad Homburg.

Montag, den 22. Februar, abends 8 Uhr im Konzertsaal (633)

Kinematographische Vorführungen.

Eintritt für Kurhaus-Abonnenten: Logenplatz Mk. 1.—
Reserv. Platz 75 Pfg. nichtreserv. Platz 50 Pfg;
Nichtabonnenten 1 M u. 75 Pfg. u. Gallerie 30 Pfg.
(für Abonnenten und Nichtabonnenten.)

Die Damen werden gebeten, Hüte abzulegen.
Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Persil für Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda



Ausschank des weltberühmten Salvatorbier

im Restaurant Taunus. (518)

Ein Hausbursche

für Bäckerei gegen guten Lohn gesucht. (610)
Rind'sche Stiftsgasse 13.

3 Zimmerwohnung

mit Elektr. Licht, Wasser sofort oder 1. April zu vermieten.
Kirdorfstr. 43.



In Dr. Diehl Stiefeln noch grosser Vorrat zu alten Preisen
Konfirmationstiefel, sowie alle anderen
Schuhwaren in grösster Auswahl. (606)
„Homburgs grösstes Schuhlager“
Josef Kern.

Bekanntmachung.

die Herstellung von Backware- und den Brot-, Kuchen- und Mehlerverkauf.

Die folgenden Vorschriften der Bundesratsverordnung über die Herstellung von Backwaren vom 5. Januar (A) und über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar (B) werden zur allgemeinen Nachricht nochmals bekannt gemacht:

A.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf hundert Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehligartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Roggenbrot, jede Backware, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehligartiger Stoffe verwendet werden.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Menge verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichtes enthält; der Weizengehalt kann bis zwanzig Gewichtsteile durch Kartoffelstärkemehl oder andere mehligartige Stoffe ersetzt werden.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht hergestellt werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zu weit. Einschränkungen des Verbrauchs von Weizenmehl etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit dem Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen erlassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstentrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis mehr als dreihundert Gramm vom Hundert durchgemahlen ist.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichtes der verwendeten Mehle oder mehligartigen Stoffe aus Weizenmehl bestehen.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn u. Ende der zwölf Stunden, auf die dieses Verbot sich erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

B.

Trotz der Beschlagnahme dürfen:

a) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide und zur Frühjahrsbestellung des erforderlichen Saatgut verwenden; statt eines Kilogramms Brotgetreide können achthundert Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten, insbesondere Anteilhaber und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben;

b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saatgetreide für Saatweide liefern, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Anbau von Saatgetreide befaßt haben; anderes Saatgetreide darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatweide geliefert werden;

c) Mühlen das Getreide ausmahlen; das Mehl fällt unter die Beschlagnahme zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk die Mühle liegt;

d) Bäcker und Konditoren täglich Mehl in einer Menge, die drei Viertel des durchschnittlichen Tagesverbrauches vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht, verbauen; die Beschränkung auf diese Menge gilt auch, soweit sie beschlagnahmefreies Mehl verwenden.

e) Bäcker im Februar 1915 das Mehl verbauen, das zur Erfüllung der Lieferungsverpflichtungen an die Heeresverwaltung oder an die Heeresverwaltung erforderlich ist.

Bäcker, Konditoren, Händler und Handelsmühlen, die von den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 Gebrauch machen wollen, haben zugleich mit der Anzeige nach § 8 anzuzeigen, wieviel Mehl sie in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar cr. als Bäcker oder Konditoren verbauen oder als Händler oder Handelsmühlen käuflich geliefert haben.

Mühlen, Bäcker, Konditoren und Händler, die von den Bestimmungen des § 4 Absatz 4 Gebrauch machen, haben nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörde über die eingetretenen Veränderungen ihrer Bezeichnung der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.

Diejenigen Bäckermeister, welche nur noch für wenige Tage mit Roggenmehl versehen sind, werden aufgefordert, bis Montag, den 22. Februar, um 10 Uhr schriftlich oder auf dem Rathaus, Zimmer No. 10, an dem Bezirksvorsteherbüro mündlich den Bedarf für 4 Tage anzugeben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 19. Februar 1915.

Der Magistrat.
Lübke.

Ordnung

betr. Benutzung des neuen Krankentransportwagens.

Für Benutzung des neuen Krankentransportwagens wird, nach Anhörung der städtischen Körperschaften folgende Gebrauchs- und Gebühren-Ordnung erlassen:

1. Der Krankentransportwagen steht jedermann, aber nur ausschließlich zur Beförderung von Kranken, gegen Erstattung nachfolgender Gebühren zu Verfügung.

Für die Beförderung von Leichen kommt der alte Transportwagen in Betracht.

2. Die Bestellung des Wagens kann mündlich, oder auch durch Telephon auf der Polizeiwache erfolgen.

3. Nach jedem Transport ist der Wagen durch einen hierzu bestimmten städtischen Arbeiter zu reinigen, außerdem nach Gebrauch von ansteckenden Krankheiten sofort zu desinfizieren.

4. Für den Gebrauch werden folgende Gebühren erhoben:

A. Für Ortseingeseffene

1. für die erste Stunde

a) mit einem Einkommen bis zu 3000 M. 3 M.

b) mit einem Einkommen von 3000 - 6000 M. 6 M.

c) mit einem Einkommen über 6000 M. 8 M.

2. für jede weitere halbe Stunde mehr 2 M.

3. für eine Fahrt nach Frankfurt a. M. 25 M.

B. Für Nichtortsangeseffene

erhöht sich der Satz ad 1. auf 10 M.

C. Für den alten Kranken- und Leichentransportwagen

ist eine Gebühr von 2.50 M. zu entrichten.

Bad Homburg vor der Höhe, den 30. Juli 1914.

Der Magistrat:
gez. Lübke.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 3. Februar 1915.

Der Bezirks-Ausschuß:
gez. Unterschrift.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 19. Februar 1915.

Der Magistrat:
J. B. Feigen.

Holzverkauf.

Am Montag, den 22. Februar ds. Js., vormittags 10 Uhr soll im königlichen Schloßgarten nachstehendes Kupp- und Brennholz öffentlich meistbietend gegen gleichbare Bezahlung verkauft werden:

1 Eichenstamm = 2,18 fm.

7 Boppelstämme = 6,70 fm.

27 Rmtr. Scheitholz

19 „ Knüppelholz

29 „ Reisig

Verammlung am Eingang Dorotheensstraße

Bad Homburg v. d. H., 19 Febr. 1915

Der Königl. Hofgärtner
J. B.: Schaff.

Dankagung.

Zu meinem 25jährigen Amtsjubiläum haben so viele aus Stadt und Gemeinde meiner in Freundschaft und Liebe gedacht, daß es mir nicht möglich ist, allen einzeln meinen aufrichtigen und wärmsten Dank zum Ausdruck zu bringen. Ich bitte, mir zu gefallen, daß ich es auf diese Weise tue und auch meinerseits Ihnen allen reichsten Gottessegens wünsche.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 20. Febr. 1915.

652) Holzhausen, Dekan.

Mobiliar-Versteigerung!

Montag, den 22. Februar 1915 Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 3 Uhr anfangend, versteigere ich im Auftrage gegen sofortige Barzahlung im Hause Louisenstraße Nr. 21 (Hof links) Haus Rühl nachfolgende Gegenstände:

6 Bettstellen mit Sprungrahmen, 2 Sprungrahmen, 1 Waschkommode mit Spiegel, 1 Kleiderschrank (Eichen), 1 Büffet, 1 Vertigo, 2 Blüschsophas, 4 große Spiegel, 1 ovalen Spiegel, verschiedene große und kleine Bilder, 2 Küchenchränke, 1 Küchentisch, 3 Badewannen, mehrere Wärmflaschen, verzinnt, 1 Vakuumapparat, 2 Gasherde, 1 Spiritusofen, 1 Eisschrank, 6 Kunstblumenständer, 4 Schirmständer, mehrere Reibbeisen, 4 Stoffeleien, 1 Stuhl-Beiter, 3 Stühle, 4 Schirme, verschiedene Portieren u. Vorhänge, 1 Cosymatte 3 x 2 Meter, 4 Herren-Anzüge, 4 Ueberzieher, verschiedene Kragen und Manschetten, Glas, Porzellan, Küchengeräth, Lampen (Petroleum, Gas und Elektrisch), sowie verschiedene andere Gegenstände.

(Besichtigung eine Stunde vor Beginn der Versteigerung).

Bad Homburg v. d. H., 20. Februar 1915.

649) August Herget, Taxator und Telefon 772, beeidigt. Auktionator.

Dreharbeiten

für Werkstätten mit 6 bis 8 Drehbänken, von 150 bis 200 mm. Spitzenhöhe oder mit wenigstens 4 Bänken für Drehstücke 220 oder mit 3 bis 4 Bänken für leichtere Arbeit sind dauernd bei gutem Verdienst zu vergeben. Angebote unter F. C. P. 502 an

Rudolf Mosse,
Frankfurt a. M. (632)

Die Holzversteigerung im Stadtwald vom 18. ds. Ms. ist genehmigt.

Bad Homburg v. d. H. den 20. 2. 1915

Der Magistrat II
Feigen.

Die Rückgabe der ausgeliehenen Bibliotheks-Kataloge (Deutsche Abteilung) wäre uns sehr erwünscht, da wir dieselben notwendig gebrauchen.

Fritz Schick's Buchhandlung.

633]

Zwiebadträger für Frankfurt gesucht. (635)

Arabins Zwiebackfabrik Elisabethenstraße 37

Diener zur Pflege eines leidenden Herrn in dauernde Stellung gesucht. Solche, die in der Krankenpflege bewandert, erhalten den Vorzug. Offerten mit Lebensbeschreibung und Angabe der Lohnansprüche u. D. 644 a. d. Exp. d. Bl. erb.

Sehr schöne neuhergerichtete 3 Zimmerwohnung in ein. Geschäftshaus II. St. mit Badeeinrichtung, Gas, elektr. Licht und sonstigem Zubehör zu vermieten. Zu erf. i. d. Exped. d. Bl. u. 4770a.

Schöne 2 Zimmer-Wohnung part. per 15. März billig zu vermieten. Näheres Sacher, 639] Mühlberg 17. Stb.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. (636)

Kindliche Stiftsstraße 15.

Ein möbl. Zimmer im 1. Stock mit Balkon per sofort zu vermieten. Näheres (632a)

Fritz Schick's Buchhandlung.

Saalebstraße 54 part. 3 Zimmerwohnung mit sämtlichem Zubehör zu vermieten. Näheres 546 A. F. Promenade 11 1/2.

3 Zimmerwohnung zu vermieten (600)

Louisenstraße 9.

und an Keuchhusten, Blauen- oder Stichtusten, trockenen Husten, Verkeimung, Katarrhen leidet, oder stark erkrankt ist, dann geben Sie sofort Reichel's Keuchhustensaft, der von überaus heilbarer, wohltuend beruhigender Wirkung ist. Fl. 1., und 1.80. Nur echt mit Marke Medico u. d. Firma Otto Reichel, Berlin SO. (272)

In Bad Homburg bei Otto Voltz.

Selbsttätiger ozonisierender Fichtennadel-Luftreiniger „Persia“ beste, billigste und einfachste Desinfektion Desinfektionsfähigkeit über 12 Monate für Kranken-, Wohn- und Schlafzimmer, unentbehrlich für Hotels, Büro- u. Fahrkabinen, Preis p. St. 1 M. Medizinal-Drogerie Carl Kreh, gegenüber dem Kurhaus. Telefon 181.



Nachruf!

In den Kämpfen auf französischem Boden fand der Leutnant im Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurbess.) Nr. 80 und Adjutant des Res.-Inf.-Reg. 80

Fritz Bering

Ritter des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse,

den Heldentod. Er ist seinen beiden jüngeren Brüdern im Tode für das Vaterland gefolgt.

Das Regiment blickt mit Stolz auf diese drei Brüder, die mit Leib und Seele Soldat waren und ihre Königstreue mit dem Tode besiegelt haben.

Das Offizierkorps hat wieder einen seiner Besten verloren. An Gaben des Geistes und des Herzens reich gesegnet, hat er die Liebe u. Achtung aller seiner Kameraden in hohem Masse besessen.

Das Regiment wird seine Helden nicht vergessen!

Im Namen des Offizierkorps des
Füs.-Reg. v. Gersdorff (Kurbess.) Nr. 80
gez. Braun, Oberstleutnant u. Regimentskommandeur.

(637)

Freunden und Bekannten beehren wir uns die schmerzliche Mitteilung zu machen, dass am 18. Februar 1915 unsere gute Schwester und Tante

Fräulein Pauline Balser

nach langem Leiden im 78. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Bad Homburg, den 19. Februar 1915.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Luise Balser.

Die Beerdigung findet in der Stille statt.

(638)

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unseren lieben

Herrn Martin Fuchs

nach kurzem Leiden gestern Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr im 82. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Bad Homburg, den 20. Febr. 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:
J. d. R. Frau Louise Weigand.

Die Beerdigung findet statt: Montag den 22. Februar, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Sterbehause Rind'sches Stift.

(650)

Kunstgewerbeschule Frankfurt a. M.
Beginn des Sommerquartals 1. April
Meldung u. Auskunft beim Direktor Prof. Luthmer
Neue Mainzerstrasse 47



Verpätet trifft die schmerzliche Nachricht bei uns ein, daß unser Schulzahnarzt

Herr Bernhard Klein

schon Ende August bei Neuschateau den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Herr Klein leitete unsere Schulzahnklinik seit Dezember 1913 und hat sich durch seine treue, umsichtige und gewissenhafte Arbeit unsere Wertschätzung in hohem Maße erworben. Wir betrauern herzlich seinen Tod und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand
des Vereins für Schulzahnpflege.

Bad Homburg, den 19. Februar 1915.

(654)

**Lüchtiger
Herrenfriseur**
Kessel-Platz,
Hoffmeister.

Ein möbl. Zimmer
mit Pension in der Nähe der Kaserne sofort zu vermieten.
642a Höbestr. 2. vort.

Landhaus

mit Balkonen, Loggia, verglasten Veranden und gedeckter Gartenterrasse, nächst den Kuranlagen, auf das modernste und komfortabelste eingerichtet, mit Biergarten, zu verkaufen od. zu vermieten.
Zu erfragen: Louisenstr. 38, I.

Vaterländischer Frauenverein

An freiwilligen Spenden sind bei der hiesigen landgräfl. heff. Landesbank weiter eingegangen:
3 B. Klasse Bürgerschule I., durch Herrn Lehrer B. Urban
Kaufmännischer Verein Homburg
Kaufmännischer Verein Homburg (spez. für das Rote Kreuz)
Homburger Tierchutzverein
Ungeannt 2. Gabe
Frau Hauptmann Boehren

Mit den bereits eingegangenen

Sa. Markt 421, 1915

Wir danken den edlen Spendern aufs herzlichste und bitten darum, uns noch mit weiteren Gaben zu unterstützen, um uns die Fürsorge für die Männer, die für das Vaterland ihr Leben setzen, zu ermöglichen. Jede, auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen. Wir bitten, die Spenden bei der landgräfl. heff. Landesbank hier selbst einzuzahlen.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Febr. 1915

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins
R. v. Marg.

Deutsche Hausfrauen und Familienväter.

Am Sonntag, den 21. Februar

findet ein Vortrag von Frä. Gabelsberger
abends um 9 Uhr in der Erlöser-Kirche über:

Volksernährung

statt. Wir fordern alle Hausfrauen Homburgs, die echter Vaterlandsiebe beseelt sind, auf, zu erscheinen, da der Vortrag soll eine Richtschnur sein, wie auch wir in Heimat unser Scherlein beitragen können für Deutschlands Wohl.

Der Vaterländische Frauenverein.

Hardtwald-Restaurant

Morgen, den 21. Februar

Große Kino-Vorführungen

nachmittags 4 und abends 8 Uhr.

Feffende Drama's, vom östl. u. westl. Kriegsschauplatz
Natur-Aufnahmen in bunter Reihenfolge etc.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflich ein

109)

G. Scheller.

Glück's Lichtspiele :: Bad Homburg-Kirch

" Kirdorferstrasse 40. "

Morgen Sonntag: nachmittags 4 u. abends 8 Uhr

Grosses Schlager-Programm:

DER STECKBRIEF

Grosser Kriminalroman in 3 Akten und

Die rote Mühle Grosses Zirkusdrama in 4 Akten; dieser ist die grösste Sensation, welche je gezeigt wurde.

In der Nachmittags-Vorstellung wird das ganze Programm gespielt.

Für Gartenbesitzer!

Selbstständiger Gärtner sucht noch einige

Privatgärten

in Pflege aufs Jahr zu übernehmen, sowie auch Neuanlagen. Offerte u. A. 646 an d. Geschäftsst. d. Bl.

Obst- und

Gartenbau-Verein

Bad Homburg v. d. H.

E. B.

Montag, 22. Febr., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthaus zum

han nisberg

Vereinsabend.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung der Vorstandssitzung, des Nass. Landes-Gartenbau-Vereins, vom 20. d. J.
2. Referat des Herrn J. L. über Fütterung der Tiere mit Futtererzeugnissen.

641) Der Vorstand

Schuhmacher- Bereinigung

Homburg u. Umgeb.

Die Mitglieder werden zu einer am Sonntag, 21. Februar, nachmittags 4 Uhr im "Löwen" stattfindenden

Versammlung

freundlichst eingeladen.

Der Vorstand

Feuerschmiede, Schloß- Kastenmacher, Speng- Blechtreiber

stellt noch ein

Carrosseriwerke

Frankfurt a. M.